

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 6

Artikel: Die Aufgaben der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor: Honegger, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch auf die Fabrikation seidener und kunstseidener Gewebe würden umstellen können.

Sir Samuel Chapman, Chairman der Firma Scott Son & Co. und zugleich konservatives Parlamentsmitglied von Edinburgh, wurde konsultiert, und ich wurde mit meinem damaligen Chef, der inzwischen von Zürich angekommen war, auf den folgenden Nachmittag zum Afternoon Tea auf die Terrasse des House of Commons eingeladen. Wir sollten «Red Bill Adamson», dem sozialistischen Secretary of State for Scotland in der McDonald-Regierung, vorge stellt werden. «Red Bill» kam aus dem Herzen der schottischen Textilindustrie, nämlich von Dunfermline.

Bei einer Tasse Tee fand die erste Besprechung statt, und nach einem telephonischen Anruf in Dunfermline war Mr. Adamson bereits in der Lage, uns nähere Angaben über zwei Objekte zu machen, die käuflich erworben werden konnten. Inzwischen hatte Sir Samuel in Portobello bei Edinburgh ebenfalls ein geeignetes Gebäude ausfindig gemacht, und es wurde beschlossen, daß wir am folgenden Tag nach Schottland fahren sollten, um uns alles einmal anzusehen. Mr. Adamson war bereits während der Nacht vorausgefahrene, und als wir in Edinburgh ankamen, standen am Bahnhof zwei schwarze Limousinen

des Lord Provost von Edinburgh für die Delegation bereit. Vorerst einmal wurde unsere Ankunft bei einem üppigen, von der Stadtbehörde gespendeten Dinner gebührend gefeiert, und am nächsten Tage fanden die Besichtigungen statt. Wir entschlossen uns sofort für eines der Objekte in Dunfermline, und im Laufe weniger Monate wurden die Dunfermline Silk Mills Ltd. gegründet und organisiert. Auch von der schottischen Presse wurden wir enthusiastisch willkommen geheißen, und seriöse Zeitungen wie der «New Statesman» brachten fettgedruckte, sensationell wirkende Titel, wie «New hope for Scotland», «Swiss Silk Mill comes to Scotland».

Später siedelte sich dann noch eine weitere schweizerische Seidenweberei in Dunfermline an, und ein drittes Webereiunternehmen wandelte sich unter der Führung eines Schweizers von einer Leinen- in eine Seiden- und Kunstseidenweberei um. Die British Silk Dyeing Company, ebenfalls ein schweizerisches Färbereiunternehmen, fand am Loch Lomond das für ihre Zwecke geeignete Wasser, und so entstand im Laufe der Jahre eine kleine Schweizerkolonie in Schottland, deren Ursprung auf einen Afternoon Tea auf der Terrasse des House of Commons in London zurückgeht.

Walter Vonrufs

Die Aufgaben der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Die Verbände stehen seit einigen Jahren im Kreuzfeuer des öffentlichen Interesses. Das hundertjährige Jubiläum der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bietet eine willkommene Gelegenheit, am Beispiel dieses Verbandes darzulegen, wie weit die verbreitete Kritik zu Recht besteht und wie oft Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu falschen und ungerechten Schlüssen führen.

.I.

Betrachtet man die Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, so lassen sich einige wichtige, in den letzten hundert Jahren immer wieder im Vordergrund gestandene allgemeine Aufgaben festhalten, welche die Bedeutung und nicht zuletzt die Daseinsberechtigung dieses Berufsverbandes darlegen.

Einmal ist der Wunsch der Seidenindustriellen schon sehr früh wach geworden, Gedanken über wichtige Probleme gemeinsam austauschen zu können und die Kollegialität zu pflegen. Im Konkurrenten wird nicht nur der Todfeind erblickt, sondern auch ein Mensch, vielleicht sogar ein Leidensgenosse. Es lohnt sich, mit ihm über Fragen zu diskutieren, die ihn genau gleich stark beschäftigen und für die er ebenfalls eine Lösung sucht. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft bildet das Organ, das solche Aussprachen überhaupt erst ermöglicht. Gleichzeitig ist sie aber auch der Fechtfeld für Auseinandersetzungen gegensätzlicher Auffassungen, die sich nicht verhindern lassen, wenn man bedenkt, daß innerhalb der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft die Weberei, die Färberei, der Handel und die Zwirnerei vertreten sind. Es gehört zu den Hauptaufgaben unserer Gesellschaft, solche naturbedingten Interessengegensätze innerhalb der Seidenindustrie zu überbrücken. Art. 1 der Statuten sagt denn auch, daß die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft die Beziehungen zwischen den Mitgliedern zu fördern und einen Ausgleich bei der Lösung aller derjenigen Fragen anzustreben habe, die im allgemeinen Interesse der Seidenindustrie liegen.

Sodann gehört seit hundert Jahren auch die gemeinsame Wahrung und Förderung der Interessen der Seidenindustrie gegenüber den Behörden gemäß den Statuten zu den wesentlichen Aufgaben der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Es ist wohl unbestritten, daß jeder für sich allein zu schwach wäre, um für seine berufliche Tätigkeit die bestmögliche Ausgangslage zu schaffen. Der

isoliert Handelnde ist im Nachteil gegenüber den gemeinsam Auftretenden. Zur Unterstützung dieser These könnte eine Reihe von Beispielen aufgezählt werden. Glaubt zum Beispiel jemand ernsthaft, daß der einzelne Exporteur im Verkehr mit den zuständigen Behörden (Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland, Zollfragen usw.) mehr erreichen könnte, als wenn die betroffene Branche geschlossen und einheitlich ihre Forderungen und Wünsche stellt? Würde es den Firmen zum Vorteil gereichen, wenn sie mit den Gewerkschaften einzeln über den Gesamtarbeitsvertrag zu verhandeln hätten? Ist es denkbar, daß sich die Seidenindustrie als Ganzes, ohne als Verband organisiert zu sein, zu aktuellen Wirtschafts-, Finanz- und handelspolitischen Fragen vernehmen lassen könnte? Wenn eine Industrie gehört werden will, bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich zusammenzuschließen.

Seit jeher fühlt sich die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft auch als Bindeglied zwischen ihren Mitgliedern und dem Staat. Wenn sie auch nicht, wie viele andere Verbände, entstanden, ist, um sich der immer größeren Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben zu erwehren, so hat sie es doch schon früh als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, als Sachverständige die Behörden und Spaltenverbände über die Verhältnisse in der Seidenindustrie und über die mutmaßlichen Auswirkungen bestimmter Maßnahmen zu orientieren. Es ist unerlässlich, daß die Behörden möglichst genau und vollständig über die Haltung und Absichten der hauptsächlichsten Wirtschaftsorganisationen des Landes ins Bild gesetzt werden, damit sie ihre Entscheidungen mit größerer Sachkenntnis und Sorgfalt treffen können. Der Gesetzgeber arbeitet nur dann gut, wenn er sich auf Tatsachen von einer gewissen Beständigkeit stützen kann.

Selbstverständlich liegt das Schwergewicht der Einflussnahme auf staatliche Maßnahmen im besondern bei den Spaltenverbänden. Es würde ohne Zweifel zu weit führen, wenn jeder Verband mit nur beschränktem Wirkungskreis seine Forderungen direkt bei den Behörden anmelden würde, was unbestrittenmaßen zu einer beträchtlichen Belastung und damit zu einer Verlangsamung der Arbeitsweise unserer Verwaltung führen müßte. Die großen Spaltenverbände unseres Landes sind die Organe, die für die Sichtung der verschiedensten Begehren aus unserer Wirtschaft zuständig sind. So gehört die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft seit der Gründung des Vor

ortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins im Jahre 1870 zu seinen Sektionen.

Ueber die vielgestaltige Mitwirkung privater Verbände bei der Durchführung öffentlicher Aufgaben verfügt unsere Gesellschaft über eine langjährige und reiche Erfahrung. Seit den dreißiger Jahren wirkt sie im Auftrage der Handelsabteilung als Kontingentsverwaltungsstelle für Gewebe. Auch die Betreuung der Exportrisikogarantie ist ihr seit dem Jahre 1939 anvertraut. Daneben sind der Gesellschaft von den Behörden noch viele andere, sich vor allem im Zusammenhang mit dem Außenhandel ergebende Aufgaben übertragen worden. Nicht zu vergessen ist auch ihre weitgehende Mitarbeit in der Kriegswirtschaft des ersten und des zweiten Weltkrieges. Diese wirtschaftlichen Funktionen entlasten die Verwaltung beträchtlich und verhindern eine noch größere Einmischung des Staates in die privatwirtschaftliche Sphäre.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bildet die Betreuung der von ihr im Jahre 1881 gegründeten Seidenwebschule Zürich, die später in «Textilfachschule Zürich» umgetauft wurde. Die Nachwuchsausbildung, deren Bedeutung die Seidenindustriellen früh erkannten, gehört seit jeher zu den vornahmsten und auch kostspieligsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Ins Gebiet der fachlichen Betätigung fällt auch der Erfahrungsaustausch über andere Fragen, der allerdings noch eines Ausbaus bedarf.

Auch als Informationsquelle leistet die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft ihren Mitgliedern recht nützliche Dienste. Sie darf auf ihr geordnetes und weit zurückgreifendes statistisches Material stolz sein, das nicht nur von den Mitgliedern nicht mehr gemäßt werden möchte, sondern auch für die Dokumentation des Sekretariates und für Verhandlungen von großem Wert ist. Es gibt sicher nicht manches Mitglied, das nicht zum Beispiel auf Grund der monatlich erscheinenden Exportübersichten, der Auftrags- oder Produktions-Statistik seinen Standort immer wieder neu bestimmt und seine Folgerungen daraus zieht.

Die Fülle des Nachrichtenmaterials, die immer unübersichtlicher und komplizierter werdenden Verhältnisse in der Wirtschaft, die Vielfalt der gesetzlichen Bestimmungen, vor allem auf dem Gebiete des Außenhandels, erschweren es dem Einzelnen außerordentlich, sich in diesem Gestüpp zurechtzufinden. Es ist eine dankbare und wichtige Aufgabe dieses Berufsverbandes, für seine Mitglieder die täglich einlaufenden Meldungen zu verarbeiten und ihnen nur das für sie Wesentliche durch Rundschreiben oder andere Mitteilungen bekanntzugeben und ihnen damit im Kampf um die Zeit recht willkommene Dienste zu leisten.

Für grundsätzliche Erörterungen und längere Aufsätze und insbesondere für die Behandlung technischer Fragen eignet sich eine Verbandszeitschrift besonders gut. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft war sicher gut beraten, als sie als ihr Organ die «Mitteilungen über Textilindustrie» bezeichnete. Durch die Mitarbeit des Sekretariates der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft in der Redaktion der «Mitteilungen» wird der enge Kontakt zwischen der Gesellschaft und der Schriftleitung hergestellt. Seit der Gründung der Zeitschrift im Jahre 1893 war diese Zusammenarbeit immer sehr erfreulich und erspiellich.

Immer mehr erweist es sich auch als notwendig, die «public relation» zu pflegen, eine Aufgabe, der sich der einzelne Industrielle nicht unterziehen kann. Auch hier ist der Berufsverband die geeignete Stelle, von der aus die Presse und die Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen bearbeitet und orientiert werden können.

Eine ebenfalls in Art. 1 der Statuten umschriebene und für die Mitglieder recht wertvolle Aufgabe ist der Zür-

cherischen Seidenindustrie-Gesellschaft durch die Betreuung eines eigenen Schiedsgerichtes zugewiesen. Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern selbst oder zwischen ihnen und ihren Kunden können auf gütlichem Wege, ohne Anrufung der ordentlichen Gerichte, rasch abgeklärt und befriedigend erledigt werden.

Der Rahmen eines Zeitschriftenartikels würde gesprengt, wollte man noch auf die zahlreichen anderen Tätigkeiten hinweisen, die in den Aufgabenbereich der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft fallen. Es darf für weitere Einzelheiten auf die von Herrn Dr. Niggli in äußerst lebendiger und anschaulicher Weise geschriebene Jubiläumsschrift «Hundert Jahre Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft» verwiesen werden.

II.

Von vielen Kritikern, welche die Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennen, wird die Macht der Verbände sehr oft überschätzt. Es wird ihnen nicht zuletzt die Ausschaltung des Konkurrenzkampfes durch Abmachungen vorgeworfen, um damit ihren Mitgliedern ungerechtferigte Gewinne zu lasten der Verbraucher zu verschaffen. Gerade die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft ist ein lebendiges Beispiel für einen Verband, der die Freiheit des Einzelnen hoch hält, denn ihre hundertjährige Geschichte kennt nur einige wenige Beispiele von kurzfristigen Preisabmachungen, die jedoch unter ganz besonderen Umständen zustande kamen. Unsere Gesellschaft betrachtete es immer als ihre Aufgabe, den Leistungswettbewerb zu erhalten, indem sie ihre Bestrebungen nicht auf einseitige Gruppeninteressen und auf die Erringung von Privilegien richtete. Die systematische Diskriminierung der Verbände ist deshalb bestimmt nicht gerechtfertigt. Es wäre wohl angebrachter, mit Nachdruck auf konkrete Fälle von mißbräuchlicher Anwendung verbändlicher Macht hinzuweisen, die insbesondere im Zusammenhang mit Kartellabmachungen sicher vorkommen, aber nicht verallgemeinert werden dürfen.

III.

Es ist verständlich, daß aus gewissen Kreisen von Berufsverbänden bei der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung das Begehr nach Verbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen und Vereinbarungen der Verbände unter sich gestellt wurde. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft hat sich seit jeher auf den Standpunkt gestellt, daß Verbandsbeschlüsse nur dann sinnvoll sind, wenn sie im Einvernehmen mit allen Mitgliedern und ohne Zwang zustande kommen können. — Die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, die bestimmen, daß die zuständigen Organisationen der Wirtschaft vor Erlaß der Ausführungsge setze anzuhören sind und beim Vollzug der Ausführungsvorschriften herangezogen werden können, tragen den heutigen Verhältnissen genügend Rechnung und verlangen keine Erweiterung.

Zum Schluß möchten wir nur betonen, daß eine aktive Verbandspolitik keineswegs den Sinn haben kann, die Mitglieder von ihrer Mitarbeit zu entlasten; im Gegenteil, eine gesunde Verbandspolitik setzt voraus, daß die Mitglieder aus ihrer Reserve heraustreten, sich am Verbandsleben rege beteiligen und den Entscheidungen nicht ausweichen. Wenn vielleicht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft im Vergleich zu anderen Verbänden dank ihrer Zusammensetzung besonders heikle, dafür aber auch verantwortungsvolle Aufgaben übertragen sind, so hat sie dennoch in den letzten hundert Jahren erfahren dürfen — wie sich Herr Dr. Niggli in seiner Jubiläumsschrift so treffend äußert —, daß die so mannigfaltige zürcherische Seidenindustrie und der Handel eines Mittelpunktes bedürfen, von dem aus — gewissermaßen von höherer Warte aus — die gemeinsamen Interessen vertreten werden können.

F. Honegger